

3./XII. 1918

Ein Wort zur künftigen Finanzpolitik.

Von Dr. Heribert Freiherrn v. Wurzbach.

Die Vermögensabgabe hat den Zweck, die durch den Krieg ungeheure angewachsene Staatschuld wenigstens teilweise zu tilgen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Vermögensabgabe, richtig angelegt und mit Energie durchgeführt, ihren Zweck erreichen wird. Speziell Deutschland und das frühere Österreich-Ungarn sind, obwohl sie den Krieg verloren haben, insoferne im Vorteil, als fast der gesamte direkte und indirekte Kriegsbedarf im Inlande gedeckt werden mußte und das dazu nötige Geld ebenfalls im Inlande ausgebracht wurde. Obwohl die Güter, die die Kriegsindustrie erzeugte, fast ausschließlich nicht mehr vorhanden sind, so ist das Vermögen, das durch diese Kriegsindustrie verdient wurde, im Inlande vorhanden und dürfte, wenn es sich im gegenwärtigen Augenblick auch nicht schähen läßt, zweifellos genügen, einen nicht unerheblichen Prozentsatz der staatlichen Kriegsschulden zu tilgen.

Alle am Kriege beteiligt gewesenen Staaten werden aber in nächster Zeit neue Anleihen zu Investitionszwecken aufnehmen müssen. Sind solche Schulden auch viel weniger bedenklich, weil sie dazu bestimmt sind, bleibende Werte zu schaffen, so muß man heute Zweifel hegeln, ob es überhaupt möglich sein wird, im Inlande die notwendigen Mittel für diese Investitionen aufzubringen. Aber auch im Auslande wird es nur schwer möglich sein, eine derart große Anleihe zu plazieren, abgesehen davon, daß diese Schuld infolge der Valutaverhältnisse ungewöhnlich teuer läme. Es entsteht daher von selbst die Frage, ob dem Staat nicht andere Wege offen stehen, seine außerordentlichen Auslagen wenigstens, also jene, die er nicht durch normale Steuern beden kann, zu bestreiten.

Gerade die politische Umgestaltung des Staatswesens, die naturgemäß auch eine Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens nach sich ziehen wird, ergibt diese Möglichkeit. Der demokratische und noch viel mehr der sozialistische Staat kennt die Bedenken, die man bisher gegen den Begriff „der Staat als Unternehmer“ hatte, nicht. Bisher war die Produktion, mit geringen Ausnahmen, der privaten Initiative und vor allem dem privaten Kapital überlassen. Der Staat hat nur insoferne davon partizipiert, als er einen Teil des Überschusses in der Form von Steuern an sich nahm, einen weiteren Teil aber entlehnte und naturgemäß verzinsen mußte. Diese Zinsen waren teils Steuergelder, teils wurden sie vom Staat in seinen Unternehmungen ins Verdienen gebracht. Im rein sozialistischen Staat wäre es umgedreht: Der Staat hätte die ganze Produktion in der Hand und würde einen Teil des Überschusses an seine Bürger nach dem Verhältnis ihrer Arbeitsleistung für den Staat abgeben. Eine derartige Umkehrung des gesamten wirtschaftlichen Lebens läßt sich aber nur allmäliglich bewerkstelligen, wobei außerdem die Frage offen bleibt, ob sie sich überhaupt bis in die letzten Konsequenzen durchführen läßt.

Drängt aber die vorhandene Überschuldung geradezu den Gedanken auf, dem Staat zur Deckung seiner künftigen außerordentlichen Auslagen neue Einnahmsquellen zu erschließen, so kommt in erster Linie die natürliche Einnahmsquelle, die Produktion, das Unternehmen, in Betracht. Es ist daher wohl anzunehmen, daß sich der Staat in der nächsten Zukunft weit mehr, als bisher, als Unternehmer betätigen wird.

Der Staat kann als Unternehmer entweder Monopolist sein, indem er einen oder den anderen Produktionszweig allein und daher konkurrenzlos betreibt oder er kann als Mitkonkurrent auftreten. Im rein sozialistischen Staat läßt sich nur das Monopol denken. Welches dieser beiden Arten für die Gegenwart die bessere ist, soll hier schon beantwortet werden, weil es dem Staat in der nächsten Zeit an Geld fehlen wird, die privaten Unternehmungen abzulösen, beziehungsweise neue Unternehmen aufzubauen. Absehen davon aber erscheint es vorteilhafter, wenn der Staat eben et ceterum alleinigen Unternehmer würde. Ich meine, die bestehenden Unternehmen beteiligen würden. Die Umgestaltung wäre dadurch langsammer und daher zweckmäßiger.

Gerade die bevorstehende Vermögensabgabe bietet dem Staat Gelegenheit, sich an den geeigneten erscheinenden Unternehmungen zu beteiligen. Zu diesem Zwecke wäre die Vermögensabgabe in der Weise durchzuführen, daß der Besteuerte anstatt Bargeld abzuziehen, dem Staat ein Miteigentumsrecht an seinem Unternehmen einräumt. Die Frage, wo sich der Staat ein solches Miteigentum einzäumen lassen soll und in welcher Form, soll hier noch nicht besprochen werden. Das Prinzip ist: Weder kann, der Staat braucht im gegenwärtigen Augenblicke vor allem Bargeld, ist nicht fachkäßig, da der Staat immer die Möglichkeit hat, sein Miteigentumsrecht in reicher Form zu verwandeln und sich dadurch Bargeld zu verschaffen.

Die Revolution im politischen Leben wird vor dem Wirtschaftsleben nicht halt machen. Eine politische Umgestaltung aber würde zu einem wirtschaftlichen Chaos führen, dessen Folgen vor nicht absehbar wären. Daher muß diese Umgestaltung vorbereitet werden und je früher dies geschieht, desto eher ist eine Revolutionierung des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Nebenbei werden aber dadurch dem Staat neue Einnahmsquellen, die naturgemäß immer reichlicher fließen müssen, erschlossen.